

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	09.11.11
FDP-OR-Fraktion	TOP:	3
vom: 19.09.2011	Verantwortlich:	öffentlich
eingegangen:		Verkehrsbetriebe
Beseitigung der Stolperstellen in der Fußgängerzone		

Beim Austausch der Weichen, u.a. am Marktplatz Durlach im Frühjahr 2011, wurde derselbe Zustand wie im vorherigen Bestand wiederhergestellt. Es wurde daher kein Pflaster vergossen. Dies geschah auch in Abstimmung mit der Ortsverwaltung Durlach. Es entspricht auch der Vorgabe des Stadtplanungsamtes zur Gestaltung der Durlacher Innenstadt, nach der das Pflaster im gesamten Innenstadtbereich nicht vergossen werden soll. Es ist technisch auch nicht notwendig, weil hier kein erhöhtes KFZ-Aufkommen zu erwarten ist, das die Stabilität des Pflasters durch Lenk- und Walkbewegungen beeinträchtigen könnte.

Aus Sicht des Bahnbetriebes ist ein Pflasterverguss ebenfalls unerwünscht, weil dann gerade der Gleisbereich verstärkt zum Begehen einlädt. Fußgänger sollen sich aber bewusst möglichst außerhalb der Gleiszone aufhalten. Deshalb sind die angrenzenden Bereiche auch gehfreundlicher hergestellt als die Gleiszone.

Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass als Folge der Baumaßnahmen die Fugen noch als neu erscheinen. Möglicherweise muss auch noch einmal nachgesandet werden, um die Fugen zu füllen. Dies werden wir prüfen und ggf. nacharbeiten.

Im Laufe der Zeit wird sich das Erscheinungsbild des umgebauten Bereiches an den Bestand angleichen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung.				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: PSP-Element:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Dezernat 1

Dezernat 4

VBK

Sachbearbeiter: Herr Rupp
Tel.: 6107-5300
AZ:
(nur für interne Bearbeitung)

